

## Beschlussvorlage

<b>Bereich   Amt</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>	<b>Anlagedatum</b>
Bauverwaltungsabteilung	600/15/2019	11.11.2019
<b>Verfasser/in</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Reichenbach Tobias Schweizer, Martin	600	

## Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.12.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	12.12.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Bebauungsplan "Untere Dorfstraße" mit örtlichen Bauvorschriften; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Auslegungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag

### **Es ergehen nachstehende Beschlüsse:**

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen zugestimmt.
- b) Es wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Untere Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

## Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung  
Bebauungsplanentwurf

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Am 15.11.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfeldern (Baden) den Entwurf des Bebauungsplans „Untere Dorfstraße“ als Grundlage für die Durchführung der freiwilligen frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte durch Schreiben vom 27.11.2018 mit Äußerungsfrist bis zum 11.01.2019.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach vorheriger Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 28.11.2018 durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Gelegenheit zur Darlegung und Erörterung in der Zeit vom 06.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019 durchgeführt.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der entsprechend überarbeitete Bebauungsplanentwurf „Untere Dorfstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften sind dem Vorlagebericht angeschlossen.

Der Geltungsbereich wurde zum Offenlagebeschluss angepasst. Der Bereich südlich des Neumattenwegs wird nicht weiter überplant. Grund dafür ist ein schalltechnischer Immissionskonflikt in der gewachsenen Gemengelage, der mit den Planungszielen nicht vereinbar ist.